Beschl.-Nr. 11.1

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 01.07.2016

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-59b "Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Bildung von Teilbereichen

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Nachdem sich für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 01-59b „Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße" aufgrund eines bestehenden Planungsfortschrittes eine schnellere Realisierungsmöglichkeit ergibt und dem Grundstückseigentümer eine zügige Bebauung ermöglicht werden soll, wird der Bebauungsplan in Teilbereichen weitergeführt.

Der für eine zeitnahe Weiterführung vorgesehene nördliche Teilbereich erhält die Nummer 01-59b Tb1 und die Bezeichnung „Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße – Teilbereich 1".

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-59b Tb1 „Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße – Teilbereich 1" ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 01.07.2016
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister